

nicht, so war es Herr Dr. de Gruyter, der bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verkaufsordnung im Verband der Kreis- und Ortsvereine mit bezug auf den Verlegerparagrafen darauf hinwies, daß als erlaubt nicht gelten könne, was gefällt, sondern was sich ziemt. Mehr aber als dieser Appell an das Anstandsgefühl gewisser Verleger wird ihr eigenes Interesse sie veranlassen, ihre Stellung in dieser Frage zu ändern. Zudem: wer wird in der Hauptsache mit diesen Sonderrabatten beglückt? Beamte in wirtschaftlich gesicherter Stellung, wie sie die wenigsten Privatunternehmer haben, und denen darum zu allerletzt ein Recht auf Sondervorteile zusteht, die man allenfalls den wirtschaftlich ärmeren Klassen zuzubilligen geneigt wäre. Der Handel der Lehrer, Geistlichen usw. mit Schulbüchern ist durch ministerielles Eingreifen verboten worden, und es steht zu erwarten, daß auch in der Frage des Sonderrabatts die Regierung eine ähnliche Stellung gegenüber den ihr unterstellten Beamten einnehmen wird, wenn, unterstützt durch die Gutachten der Handelskammern, geeignete Schritte in dieser Richtung seitens der Geschäftswelt unternommen werden. Die Gefahr, daß die Beamten ihr Koalitionsrecht benutzen, um sich durch weitere Gründung von Wirtschaftsverbänden und Einkaufsgenossenschaften von dem Handelsstand zu emanzipieren, ist in allen den Fällen nur gering, wo rechtzeitig derartige Bestrebungen durch die Geschäftswelt und ihre berufenen Vertretungen unterbunden werden. Daher wendet der Vorstand des Börsenvereins seine besondere Aufmerksamkeit der Bekämpfung der Vereinsbuchhandlungen zu, die im Buchhandel die Stelle der Konsumvereine einnehmen und — da vom Konsum zur Produktion meist nur ein Schritt ist — sich für Sortiment und Verlag als gleich gefährliche Gegner erweisen. Dieser Kampf ist durchaus nicht eine neue »befremdliche Aktion«, wie vielfach angenommen wird, sondern lediglich die Konsequenz der sich aus § 3, Absatz 3 der Verkaufsordnung ergebenden Pflicht des Verlags, den dort charakterisierten Vereinsbücherhandel nicht als gewerbmäßigen Wiederverkäufer zu behandeln.

Solange wir selbst Ordnung schaffen, uns selbst helfen können, liegt keine Veranlassung vor, den Staat mit unseren Angelegenheiten zu behelligen. Das gilt sowohl in der Frage der Vereinsbuchhandlungen als auch in der des Sonderrabatts, und zwar solange, als wir noch ein Interesse an unserer gegenwärtigen Organisation haben, deren Grundgedanke sich in dem Satze zusammenfassen läßt, daß das Sortiment der natürliche Bundesgenosse des Verlags ist. Diesen Gedanken lebendig zu erhalten, muß das aufrichtige Bestreben aller derer sein, die ein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden haben. Und wenn Einzelne die ihnen durch die Berufsorganisation gewährten Rechte genießen wollen, ohne sich ihrer Pflichten gegen sie zu erinnern, so müssen sie mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Augenblicksinteressen nicht zerstören dürfen, was zum Nutzen der Gesamtheit geschaffen wurde. Allerdings wird auch das Sortiment durch einen rationelleren Betrieb, der verhindert, daß dieselbe Arbeit, die ein Geschäft leisten kann, von vielen geleistet wird, während nicht minder wichtige Arbeiten ungetan bleiben, den Organisationsgedanken in größerem Maße als bisher stärken müssen, um den Verlegern jeden Anlaß zu nehmen, sich außerhalb des Sortiments Absatz zu suchen.

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“ Vorort Hamburg.

Der Kreis Norden hat schon oft im Kampfe gegen Schäden und Auswüchse in unserem Berufe die Sturmflagge vorangetragen, so daß wir seinem Ansuchen, den nachstehenden Aufruf durch Abdruck im Börsenblatt über den Kreis seiner Mitglieder hinaus dem gesamten Buchhandel bekannt zu geben, gern entsprechen. Alle die darin berührten Fragen beschäftigen zwar den Vorstand des Börsenvereins seit langem*), doch wird ihm gewiß die Mitarbeit eines jeden Berufsgenossen ebenso willkommen sein, wie den zum Sortiment stehenden Kommissionären eine Förderung ihrer Interessen durch die hier vorgeschlagene Politik der Sammlung.

Red.

Hamburg, den 20. April 1911.

An die Mitglieder des »Kreises Norden«.

Die derzeitige Entwicklung der buchhändlerischen Verhältnisse beansprucht mehr und mehr ganz besondere Beachtung seitens der den Buchhandel berufsmäßig betreibenden Firmen des Sortimentes sowohl, wie des Verlages. Als eines der bedenklichsten Symptome dieser Entwicklung muß wohl das Eindringen fremder Elemente in unseren Beruf betrachtet werden, die, unsere Organisation sich zu nütze machend und weitaus in der Mehrzahl die beschwerliche, oft undankbare Pionierarbeit des Sortimenters scheuend, sich hauptsächlich dem Vertrieb der sogenannten Brotartikel widmen oder die als Vertreter einer Interessen-Gruppe sich berufen fühlen, für deren Kreise die Bücherlieferungen zu übernehmen und möglichst zu monopolisieren. In allen Fällen jedenfalls graben sie dem Berufs-Sortimenter das Wasser ab, vermindern seine Absatzkreise und schädigen ihn in oft ungeahnter Weise. Wir erinnern nur, um den Ernst der Lage zu kennzeichnen, an die so oft gehörten Worte: »Warenhäuser, Vereinsbuchhandlungen, Aachbuchhändler, Zeitungsprämienhandel«, von denen übrigens die beiden ersteren auch schon den berufsmäßigen Verlag abzulösen beginnen. Geschaffen und großgezogen werden sie nicht zum geringsten Teile durch die Tätigkeit gewisser Grossofirmen in Leipzig und Berlin. Buchbindern, Papiergeschäften, überhaupt allen, die Bücher vertreiben wollen, wird von diesen Grossofirmen zum Buchhändler-Nettopreise geliefert. In wie skrupelloser Weise die Firmen dafür agitieren, zeigt folgende ständige Anzeige in der bei Moritz Warschauer in Berlin erscheinenden Papier- und Schreibwaren-Zeitung:

Für Papierhändler, die sich mit dem Vertrieb von Büchern beschäftigen wollen und bisher noch keinen Kommissionär in Leipzig oder Berlin haben, empfehlen wir, um den Buchhändlerabatt eingeräumt zu erhalten und die dazu nötigen Informationen zu bekommen, sich an den Verlag der Papier- und Schreibwaren-Zeitung, Berlin, Potsdamerstraße 80a, wenden zu wollen, der geeignete Kommissionäre nennen wird.

Diese Anzeige befindet sich am Kopfe einer besonderen Rubrik mit der Überschrift »Büchermarkt«.

Der Vorstand des Kreises Norden hat Beweise in Händen, daß den darauf eingehenden Anträgen, bei genügender Sicherstellung, ohne Bedenken zum Nachteil des Sortimentes entsprochen wird. Bei den vielen Klagen des Sortimentes über die ihm immermehr erwachsenden nicht-buchhändlerischen Konkurrenzen ist es wirklich erstaunlich, daß sich Sortimentfirmen, zum Teil aus Bequemlichkeit, ganz in die Hände jener Grossisten geben mögen, die doch nur als Schädlinge des berufsmäßigen Buchhandels anzu-

*) Vgl. u. a. auch den vorausgehenden Artikel in dieser Nr.